



Berufsverband der
Kinder- und Jugendärzte e.V.

Dr. Ralf Moebus Ober-Eschbacher Str.9 61352 Bad Homburg

Hessisches Ministerium Soziales und Integration

Praktisches Vorgehen zum Infektionsschutz in Schulen und Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Minister Klose,

Erfreulicherweise ist es uns allen gemeinsam gelungen, die Rate an Neuerkrankungen durch SARS CoV2 auf ein niedriges Niveau zu senken, wir möchten Sie bekannt machen mit dem

Konzept des Landesverbandes Hessen im BVKJ, Berufsverband der Kinder- und Jugendärzt*innen zum Infektionsschutz in Schulen und Kindertageseinrichtungen

Die Eltern müssen vor dem ersten Besuch der Einrichtung eine Erklärung abgeben:

-dass ihr Kind in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer an SARS-CoV2 infizierten Person hatte,

-dass ihr Kind sowie die im Hausstand lebenden Personen keine Symptome der SARS CoV2-Infektion (z.B. Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung, erhöhte Temperatur >38° und Husten) aufweisen,

-dass die Einrichtung umgehend informiert wird, wenn die oben genannten Krankheitsanzeichen auftreten oder ein Kontakt erfolgte,

-dass ihr Kind bei Auftreten von Krankheitsanzeichen wie Fieber, Husten oder Abgeschlagenheit während der Betreuung umgehend abgeholt wird.

Die Einrichtungen müssen nach den vorgegebenen Hygieneplänen handeln (u.A. Bildung dauerhafter Gruppen, AHA-Regel, sichere Wege bei Ankunft und Abholung der Kinder)

Im Krankheitsfall (Vorliegen von Fieber >38°, Husten mit Fieber >38°, Geruchs- oder Geschmacksverlust) müssen die Kinder dann solange der Einrichtung fernbleiben, bis sie 24 Stunden keine Krankheitssymptome mehr aufweisen. Unbeeinträchtigte Kinder ohne Fieber die lediglich Schnupfen oder Husten haben sind hiervon ausgenommen. Von den akuten Atemwegsinfektionen sind die einfachen Erkältungskrankheiten, verbunden mit einem Schnupfen oder Husten ohne Fieber zu unterscheiden. In diesen Fällen gibt es zunächst keinen unmittelbaren Anlass, das Kind nicht aufzunehmen oder die Betreuung nicht fortzuführen, das gilt auch für die gesunden Familienmitglieder.

Dr. med. Ralf Moebus
Landesverbandsvorsitzender Hessen
Ober-Eschbacher Str.9
61352 Bad Homburg
Telefon: 06172 - 26021
Fax: 06172 - 21778
www.kinderärzte-moebus.de

Freitag, 17. Juli 2020
Seite 1/2

Mielenforster Straße 2
51069 Köln

Fon
Verwaltung (0221) 68 909-0
Kongresse (0221) 68 909-15/16
Fax (0221) 68 32 04

bvkj.buero@uminfo.de
www.bvkj.de
www.kinderärzteimnetz.de

Vereinsregister:
AG Köln VR 10647

Deutsche Apotheker-
und Ärztekammer Köln
IBAN: DE91 3006 0601 0001 2737 79
BIC (Swift Code): DAAEDED3

Steuer-Nr.: 218/5751/0668



Gesunde Kinder
sind unsere Zukunft.

Die Entschuldigung und Bestätigung der Symptommfreiheit erfolgt durch die Eltern. Weder eine verpflichtende Vorstellung beim Arzt noch ein Attest ist dabei vorgesehen.

Sollte bei einem betreuten Kind eine SARS CoV2-Infektion bestehen, wird dies dem Gesundheitsamt gemeldet, das dann das weitere Vorgehen bestimmt, wie es im Infektionsschutzgesetz geregelt ist.

Bei Beschwerden, die einer ärztlichen Therapie bedürfen oder die Sorge bereiten, sollen die Eltern ihr Kind wie gewohnt bei ihren Kinder- und Jugendärzt*innen vorstellen. Die Kinder- und Jugendarztpraxen stehen in unklaren Fällen mit telefonischer oder videogestützter Beratung zur Seite.

Sollte **aus medizinischen Gründen** ein Abstrich auf CoVD-19 erforderlich sein, liegt das Ergebnis in aller Regel nach 24-48 Stunden vor. In dieser Zeit darf das Kind nicht die Gemeinschaftseinrichtung besuchen und muss zu Hause bleiben. Bei positivem Ergebnis wird das Gesundheitsamt verständigt und veranlasst dann die notwendigen Quarantänemaßnahmen und ggf. auch Umgebungsuntersuchungen. Geschwisterkinder von Erkrankten, welche selbst keine Krankheitssymptome aufweisen, dürfen die Gemeinschaftseinrichtung nach Maßgabe des Gesundheitsamtes weiter besuchen.

Vorschlag zur Teststrategie:

Da bei Anstiegen der Infektionszahlen über einen kritischen Wert (<https://soziales.hessen.de/presse/pressemitteilung/hessen-erlaesst-praeventions-und-eskalationskonzept-zur-eindaemmung-der-weiteren-ausbreitung-von>) mit einer hohen Zahl unentdeckter, weil „asymptomatischer“ SARS CoV 2- Infektionen zu rechnen ist, empfehlen wir eine Teststrategie in Absprache mit den Ärzt*innen für Infektiologie zu entwickeln:

Beispielsweise könnte angelehnt an die SAFEKIDS-Studie der Universität Frankfurt am Main, wöchentlich eine Screeningtestung durchgeführt werden, die Abstrichträger könnten gepoolt für die gesamte Gruppe oder in 10er Bündeln untersucht werden, um die Kosten möglichst gering zu halten. Bei Auftreten einer positiven Kohorte würde das Gesundheitsamt über das weitere Vorgehen entscheiden.

Sobald sich die epidemiologische Situation ändert, müssen die Empfehlungen angepasst werden.

Für den Landesverbandsvorstand, Dr.Ralf Moebus

Datum
Seite 2/2

